



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

Tarifordnung

für die Benützung der Sportstätten der Gemeinde Hagenberg
(Sporthalle inkl. Kletterwand, Gymnastiksaal in der Volksschule)

1. Spiel- und Sporthalle

1.1 Einzelveranstaltungen

Darunter werden alle Veranstaltungen verstanden, die *nicht regelmäßig* stattfinden. Darunter fallen zum Beispiel alle Turniere. Die Preise pro Stunde werden wie folgt festgelegt:

Basispreis pro Stunde				Einmalpauschale pro Tag
1/3 Halle	2/3 Halle	3/3 Halle	3/3 Halle + Tribüne	Küchennutzung
26 €	52 €	78 €	88 €	62 €

Bei Veranstaltungen mit Publikum ist eine Kautions in der Höhe von 300,- EUR zu hinterlegen.

In der Zeit von **01.04.** - **30.11.** (ausgenommen Sommerferien) werden die Tarife bei Turnierveranstaltungen um **20%** vermindert.

Stammkundenrabatte werden auf Basis der Buchungen der vorangegangenen Saison (01.09.-31.08.) gewährt. Details dazu siehe Pkt 2.

1.2 Trainingsnutzung

In diese Kategorie fallen nur Nutzungen der Halle innerhalb des Regelbetriebes (Montag bis Freitag – ausgenommen Feiertage) die einen Trainings- oder Kurscharakter aufweisen und regelmäßig stattfinden. Alle anderen Veranstaltungen gelten als Einzelveranstaltungen und sind entsprechend Punkt 1 zu behandeln.

Der Grundpreis pro Stunde für 1/3 Halle hängt von mehreren Faktoren ab: Erwachsenentraining oder Nachwuchsarbeit (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr), Hauptspielzeit (Abend ab 17:00) oder Nebenspielzeit (bis 17:00) und wird wie folgt festgelegt:

	Hauptspielzeit	Nebenspielzeit
Erwachsenentraining	26 €	23 €
Nachwuchstraining	23 €	21 €

Ausgehend von diesen Grundpreisen wird je nach Menge der Stunden in den einzelnen Kategorien ein Stundensatz ermittelt. *Beispiel:* Erwirbt ein Verein 200 Stunden in der Hauptspielzeit für ein Erwachsenentraining und 100 Stunden für Nachwuchstraining in der Hauptspielzeit so beträgt der Stundensatz $(200 \times 26 + 100 \times 23) / 300 = 25 \text{ €/h}$ je Drittelhalle.

Die Preisstaffelung wie folgt festgelegt:

Stundenkontingent	ab	1	11	21	31	41	51	61	71	81	91	101
	bis	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	10000
	% des Basismischpreises	100,0%	96,7%	93,3%	90,0%	86,7%	83,3%	80,0%	76,7%	73,3%	70,0%	66,7%

Davon wir für Stammkunden folgender Rabatt sofort gewährt:

2. Stammkundenrabatt

Für Stammkunden wird auf Basis der Buchungen der vorangegangenen Saison ein Rabatt für Trainingsnutzungen und Einzelveranstaltungen gewährt. Dazu wird die Anzahl der sogenannten Anrechenbaren Einheiten berechnet:

$$\text{Anrechenbaren Einheiten} = \text{Bezahlte Trainingseinheiten} + 0.1 * (\text{Bezahlte Turniereinheiten})$$

Basierend darauf wird der entsprechende Rabatt gemäß der folgenden Tabelle ermittelt und zur Anwendung gebracht:

Anrechenbare Einheiten	Training	Turnier
0	0%	0%
20	5%	0%
40	10%	5%
80	20%	15%
120	25%	20%

Anmerkung: D.h. die regelmäßige Nutzung der Spiel- und Sporthalle zu Trainingszwecken hat in der darauffolgenden Saison signifikant günstigere Preise bei Einzelveranstaltungen und der Trainingsnutzung zur Folge.

3. Tarifordnung Kletterwand

Es werden Grundsätzlich nur Karten für verschiedene Zeiträume angeboten. Es gibt Ermäßigungen für Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) und in Ausbildung (Lehrlinge, Studenten, ...) befindliche Personen bis zu einem maximalen Alter von 24 Jahren.

	Erwachsene	Lehrlinge, Studenten, ...	Kinder	Familie (2 E + x K)	Familie (1E + xK)
Tageskarte	10 €	9 €	6 €	22 €	15 €
1 Monat	28 €	22 €	15 €	62 €	35 €
3 Monate	55 €	46 €	38 €	130 €	77 €
6 Monate	96 €	80 €	65 €	226 €	130 €
12 Monate	164 €	136 €	113 €	381 €	219 €

4. Tarifordnung Volksschulhalle

Im Turnsaal der Volksschule sind nur sportliche Veranstaltungen mit Trainings- oder Kurscharakter von Vereinen/Veranstaltern zugelassen, welche für den in der Halle befindlichen Boden zulässig sind.

Als Grundpreis werden 16 €/h festgelegt. Die Preisstaffelung wird wie folgt definiert.

Stunden-kontingent	ab	1	11	31
	bis	10	30	10000
% des Stundensatzes		100,00%	90,00%	80,00%

5. Indexanpassung

Um inflationsbedingte Steigerung der Erhaltungskosten abfedern zu können, ist vorgesehen, dass diese Tarifordnung regelmäßig angepasst wird. Diesen Anpassungen wird die Steigerung des Verbraucherpreisindex zu Grunde gelegt.

6. Allgemeine Bestimmungen und Inkrafttreten

Der Veranstalter hat nach Ende der Benützung sicherzustellen, dass alle Fenster und Außentüren verschlossen sind. Die Lichter sind abzuschalten.

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit Wirkung 01.04.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

